

## Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der **21.** Sitzung des **Ausschusses für Planung und Verkehr** des Rhein-Sieg-Kreises am **27.11.2018**:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	<b>Öffentlicher Teil</b>		
	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	<b>91/18 Zustimmung zur Ergänzung der TO</b>	<b>einstimmig, Seite 5</b>
1	Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 18.09.2018	anerkannt	
2	Gewerbeflächenkonzept des Rhein-Sieg-Kreises und der Bundesstadt Bonn	<b>92/18 Empfehlung an KA/KT Zustimmung zum ergänzten Beschluss- vorschlag</b>	<b>einstimmig, Seite 8</b>
3	RadPendlerRouten zwischen dem rechtsrheinischen Umland und Bonn - Vorstellung des ADFC-Konzeptes durch Herrn Dr. Lorscheid -	Kenntnisnahme	--
4	Projekt "Lead City Bonn" - Finanzierung des auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallenden Eigenanteils	<b>93/18 Ablehnung des SPD- Vorschlags</b>	<b>MB ./ SPD, LINKE, FUW/ Piraten bei 1 E. (GRÜNE), Seite 10</b>
		<b>94/18 Empfehlung an KA/KT Zustimmung zum Beschlussvorschlag</b>	<b>MB ./ SPD bei E. LINKE, FUW/Piraten, Seite 10/11</b>
5	Antrag der SPD-Fraktion vom 07.11.2018 zum Haushalt 2019/2020: Ticket für Alle - Bürgerticket für den Rhein-Sieg-Kreis	<b>95/18 Ablehnung des SPD- Antrags</b>	<b>MB ./ SPD, LINKE, Seite 12</b>
5.1	Antrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2018 zum Haushalt 2019/2020: Ausbau des Radwegs entlang der K20 zwischen Lohmar und Troisdorf	Verweis in den KA ohne Beschlussfassung	--
5.2	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 21.11.2018: Prüfauftrag für einen Radweg östlich der Agger zwischen Troisdorf und Lohmar	<b>96/18 Zustimmung zum Antrag</b>	<b>einstimmig, Seite 14</b>
5.3	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE zum Haushalt 2019/2020: Haushaltsmittel zur Verlagerung des Güterverkehrs der Rheinuferbahn	Kenntnisnahme	--

<b>TO.- Punkt</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Beschluss-Nr./ Ergebnis</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
6	StadtUmland.NRW: Köln und rechtsrheinische Nachbarn (K&RN) - Regiebuch -	Kenntnisnahme	--
<b>7</b>	<b>Fortschreibung des Nahverkehrsplans</b>		
7.1	Integration des freigestellten Schülerverkehrs in Bornheim und begleitende Angebotsausweitungen im Linienverkehr	<b>97/18 Empfehlung an KA/KT Zustimmung zum Beschlussvorschlag</b>	<b>einstimmig, Seite 15</b>
7.2	Neukonzeption des Busverkehrsangebotes im Teilraum Wachtberg/Bonn-Bad Godesberg und Integration des freigestellten Schülerverkehrs	<b>98/18 Empfehlung an KA/KT Zustimmung zum Beschlussvorschlag</b>	<b>einstimmig, Seite 15</b>
7.3	Änderungen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018	Kenntnisnahme	--
8	Ausbau der Kreisstraße K 9, OD Swisttal-Ollheim	<b>99/18 Zustimmung zum Beschlussvorschlag</b>	<b>einstimmig, Seite 18</b>
9	Ausbau der Kreisstraße K 63, freie Strecke Wachtberg-Fritzdorf	<b>100/18 Zustimmung zum Beschlussvorschlag</b>	<b>einstimmig, Seite 18</b>
10	Ausbau der Kreisstraße K 63, OD Wachtberg-Fritzdorf	<b>101/18 Zustimmung zum Beschlussvorschlag</b>	<b>einstimmig, Seite 18</b>
<b>11</b>	<b>Mitteilungen und Anfragen</b>		
11.1	Baumaßnahmen an Bundesautobahnen und verkehrsbedeutenden Straßen in der Region - Bericht der Verwaltung -	Kenntnisnahme	--
11.2	Verkehrsberuhigte Zone und Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in Alfter (Ahrweg, Wegscheid, Chauteaufstraße) - Anregung nach § 21 Kreisordnung -	Kenntnisnahme	--
11.3	ÖPNV-Gesamtbericht des Rhein-Sieg-Kreises für 2017gemäß Art- 7 Abs. 1 der EU-Verordnung 170/2007	Kenntnisnahme	--
11.4	Aktuelle Mitteilungen und Anfragen - ÖPNV-Dialogforum	Kenntnisnahme	--
	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>		
12	Mitteilungen und Anfragen	--	

## Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 21. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises am 27.11.2018:

---

**Sitzungsbeginn:** 16:03 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:50 Uhr  
**Ort der Sitzung:** A 1.16  
**Datum der Einladung:** 16.11.2018  
**Einladungsnachtrag vom:** 21.11.2018

### Anwesende Mitglieder:

#### Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Norbert Chauviestré  
Herr Björn Franken bis 17.50 Uhr  
Herr Franz Gasper  
Herr Hans-Peter Höhner  
Herr Marcus Kitz bis 18.00 Uhr  
Herr Oliver Krauß bis 18.15 Uhr  
Herr Joachim Kühlwetter  
Herr Tim Salgert bis 17.50 Uhr  
Herr Christian Sieberg bis 18.40 Uhr  
Herr Helmut Weber

#### Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Gisela Becker  
Herr Volker Heinsch  
Frau Ute Krupp bis 16.55 Uhr  
Herr Björn Seelbach  
Herr Dietmar Tendler

#### Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Edith Geske bis 18.40 Uhr  
Herr Ingo Steiner **Vorsitzender**  
Herr Wilhelm Windhuis

#### Kreistagsabgeordneter FDP

Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann

#### Kreistagsabgeordneter DIE LINKE

Herr Frank Kemper in Vertretung für SkB Wichmann, bis 18.25 Uhr

#### Sachkundige Bürger CDU

Herr Ingo Hellwig in Vertretung für SkB Beer  
Herr Guido Koch bis 17.55 Uhr  
Herr Werner Seifert  
Herr Christian Stock

#### Sachkundige Bürger SPD

Herr Mario Dahm  
Herr Tobias Leuning  
Herr Nils Suchetzki in Vertretung für SkB Kirli

21. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.11.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundiger Bürger GRÜNE

Herr Michael Schroerlücke

Sachkundiger Bürger FDP

Herr Norbert Kicinski

Sachkundiger Bürger AfD

Herr Peter Kurth

Sachkundiger Bürger FUW/Piraten

Herr Hermann-Josef Nöthen

Schriftführerin

Frau Ursula Hillebrand

**Entschuldigt fehlten:**

Herr SkB Beer, Klaus (CDU)

Herr SkB Kirli, Ömer (SPD)

Herr SkB Wichmann, Dirk (LINKE)

**Vertreter/-innen der Verwaltung:**

Herr Dr. Tengler	Leiter des Referates Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung
Herr Pütz	Leiter des Straßenverkehrsamtes
Herr Dr. Sarikaya	Stellvertretender Wirtschaftsförderer
Frau Strüwe	Leiterin des Fachbereichs Strategische Regional- und Kreisentwicklung (TOP 2)
Frau Christ	Fachbereich Strategische Regional- und Kreisentwicklung (TOP 2)
Herr Dr. Berbuir	Leiter des Fachbereichs Verkehr und Mobilität
Herr Dr. Groneck	Fachbereich Verkehr und Mobilität
Herr Habedank	Fachbereich Verkehr und Mobilität (bis TOP 5.2)
Herr Andres	Abteilung Kreisstraßenbau (TOP 8-10)

**Gäste:**

Herr Geyer, Planungsbüro Dr. Jansen GmbH

Herr Dr. Lorscheid, ADFC

21. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.11.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

## Öffentlicher Teil

Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
---	--	--

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, eröffnete die 21. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest. Er begrüßte die Mitglieder, die Verwaltung und Herrn Geyer vom Planungsbüro Dr. Jansen GmbH sowie Herrn Dr. Lorscheid vom ADFC.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wies der Vorsitzende darauf hin, dass mit Nachtrag vom 21.11.2018 ein Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2019/2020: Ausbau des Radwegs entlang der K 20 zwischen Lohmar und Troisdorf als TOP 5.1 auf die Tagesordnung aufgenommen wurde. Anschließend ließ er darüber abstimmen, ob der mit Tischvorlage vom 26.11.2018 vorgelegte Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 21.11.2018: Prüfauftrag für einen Radweg östlich der Agger zwischen Troisdorf und Lohmar sowie der heute mündlich vorgetragene Antrag zum Haushalt 2019/2020: Haushaltsmittel zur Verlagerung des Güterverkehrs der Rheinuferbahn ebenfalls auf die Tagesordnung aufgenommen werden sollen.

### Hinweis der Schriftführung:

**Die Tischvorlage und der inzwischen am 28.11.2018 schriftlich eingegangene Antrag zur Güterverkehrsstrecke sind der Niederschrift als Anlage 1 und 2 beigefügt.**

### B.-Nr. 91/18

**Der Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 21.11.2018: Prüfauftrag für einen Radweg östlich der Agger zwischen Troisdorf und Lohmar sowie der Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 27.11.2018 zum Haushalt 2019/2020: Güterverkehrsstrecke Niederkassel werden als TOP 5.2 und 5.3 auf die Tagesordnung aufgenommen.**

### Abst.- Erg.:

einstimmig

1	Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 18.09.2018	
---	--	--

Es gab keine Einwendungen. Die Niederschrift wird anerkannt.

Abg. Dr. Kuhlmann bedankte sich für die mit der Niederschrift nachgereichte Beantwortung zu den Hybridbussen der RSVG (TOP 3, PVA 18.09.2018) und bemerkte, die 66 Hybridbusse der RSVG würden zu einer CO<sup>2</sup>-Minderung zwischen 14 und 24 % führen. Das sei sehr wenig. Auch zur Verringerung der Stickstoffoxide würden die Hybridbusse keinen Beitrag leisten und seien insofern auch kein Mittel zur Abwendung von Fahrverboten.

2	Gewerbeflächenkonzept des Rhein-Sieg-Kreises und der Bundesstadt Bonn	
---	---	--

Herr Geyer betonte, dass die Region Bundesstadt Bonn/Rhein-Sieg-Kreis absolut wettbewerbsfähig sei. Er verwies auf die Qualität der Stadt Bonn und der umliegenden Kommunen. Aufgrund des vorhandenen Bildungsstandards (Hochschulen, Universitäten) gebe es eine solide Verfügbarkeit an Fachkräften.

In der Bundesstadt Bonn sei der Wohnraum knapp und die Wohnungsnutzung stehe in Konkurrenz zur gewerblichen Nutzung. Aber die Wirtschaftsförderung und der

21. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.11.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Wirtschaftsförderungsausschuss hätten dies verstanden; es seien ja bereits erste Gespräche angelaufen. Die Erkenntnis reife, dass man nicht nur nicht in der Lage sei, sich selbst mit ausreichenden Flächen versorgen zu können, sondern auch auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit angewiesen sei.

Herr Dr. Tengler, Leiter des Referates Wirtschaftsförderung und regionale Kreisentwicklung, bestätigte diese Aussage und fügte hinzu, dass die Bundesstadt Bonn praktisch keine Steuerungsmöglichkeiten mehr habe, d.h., wenn ein Betrieb in Bonn erweitern wolle, dann müsse Bonn handeln. Ziel des gemeinsamen Gewerbeflächenkonzeptes sei die kommunale Zusammenarbeit. Im Rhein-Sieg-Kreis wurden Flächen ausgewiesen, die gerade für diese Fälle zur Verfügung stehen. Den Betrieben werde damit die Möglichkeit eingeräumt, zumindest in der Nähe von Bonn zu bleiben. Gleichzeitig werden die Arbeitskräfte in der Region gehalten. Zu berücksichtigen sei auch die höhere Arbeitslosenquote in Bonn gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis. Hieraus ergäben sich auch strukturelle Effekte, etwa, dass man in Bonn ohne Studium kaum noch die Möglichkeit habe, eine Beschäftigung zu finden. Interkommunale Zusammenarbeit werde optimistisch gesehen, weil beide Seiten ihren Nutzen sehen.

Bezogen auf die Konkurrenz aus dem nördlichen Rheinland-Pfalz sei neben den Standortfaktoren insbesondere die Verfügbarkeit von Fachkräften wichtig, die ihrerseits bestimmte Präferenzen haben und auch aussuchen könnten, wo sie arbeiten. Wenn aber in Rheinland-Pfalz eine Politik mit massiven Flächenausweisungen und stark reduzierten Preisen betrieben werde, dann heiße das, dass ökonomische Fehlansätze durch eine solche Politik gegeben werden.

SkB Nöthen fragte nach, ob eine Zusammenarbeit an der Landesgrenze mit Grafschaft bestehe.

Herr Dr. Tengler verwies hier auf das Projekt NEILA, welches in der letzten Ausschusssitzung vorgestellt worden sei. Hier seien 2,3 Mio € Bundesmittel bewilligt worden, um in der Gebietskulisse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis/Ahrweiler gemeinsam Siedlungspolitik zu betreiben. Dieser Ansatz für ein gemeinsames Arbeiten sei richtig, greife aber nur, wenn auch „Waffengleichheit“ geschaffen werde, d.h., die Preisfestsetzungen harmonisiert werden.

SkB Leuning begrüßte das Fachgutachten. In der Gemeinde Swisttal werde zurzeit um die Aufnahme von Festsetzungen in den Regionalplan gekämpft. Im gemeinsamen Fachgutachten wurde diese Fläche benannt und mit besten Bewertungen belegt. Er erwarte hier Rückenwind aufgrund des Gutachtens und natürlich durch den Rhein-Sieg-Kreis. In Bezug auf eine Kooperation mit dem nördlichen Rheinland-Pfalz solle man sich nicht zu lange ausruhen, denn auch Fachkräfte schätzen z.B. kostenlose Kitas. Das sei ein klarer Standortvorteil gegenüber Nordrhein-Westfalen.

Abg. Dr. Kuhlmann lobte die Verwaltung und das Planungsbüro für die geleistete Arbeit. Das gemeinsame Konzept sei ein gutes Beispiel für interkommunale Zusammenarbeit. Er stellte die Frage, ob dieses Fachgutachten auch auf andere Bereiche ausgedehnt werden könne und dies sinnvoll wäre, z.B. für Wohnflächen.

Herr Geyer bestätigte, dass ein regionales Wohnungskonzept natürlich extrem sinnvoll sei vor dem Hintergrund, dass man sich zeitlich abstimme. Es dürfe nicht darauf hinauslaufen, dass die Kommunen in ihren Erweiterungsmöglichkeiten beschnitten werden. Aber man müsse sich zumindest darauf verständigen, wenn es um die weitere Entwicklung gehe. Neben den Flächennutzungen müsse heute auch der Familienzyklus in der Wohnungsentwicklung mitgedacht werden. Das gehöre zwar nicht direkt zum heutigen Thema, sei aber ein wichtiges Feld, wo viel zusammen gearbeitet werden könne und müsse. Wenn Einfamilienhäuser dem Markt zur Verfügung gestellt werden sollen, müssen diese heute barrierefrei errichtet werden. Zudem

21. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.11.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

müssten den Personen, die nicht mehr bedarfsgerecht in ihren Häusern wohnen können, bedarfsgerechte Wohnungen angeboten werden können. Die hierdurch frei werdenden Häuser könnten dann anderen Generationen angeboten werden. Wenn dieser Standard weiter bestehen sollte, müsse ein Konsens auf interkommunaler Ebene erreicht werden.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, schlug die Beschlussfassung vor.

Abg. Windhuis meldete Bedenken gegen den Wortlaut „...durch die Kommunen der Bezirksregierung vorzulegen.“ an. Zudem haben ihn die Ausführungen zu den umweltfachlichen Steckbriefen dazu bewogen, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern: „Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt die Gutachten wie unter a) und b) des Beschlussvorschlages aufgeführt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die umweltfachlichen Steckbriefe ebenfalls der Bezirksregierung vorzulegen.“ Er ergänzte, dass der Ausschuss nichts beschließen müsse, was schon beschlossen worden sei. Das Gutachten sei schon der Bezirksregierung vorgelegt worden.

Herr Dr. Tengler stellte klar, dass die umweltfachlichen Steckbriefe Bestandteil des Gutachtens seien. Sie seien den Fraktionen am 22.03.2018 vom Landrat zugeschickt worden und würden auch als Bestandteil des Gutachtens der Bezirksregierung vorgelegt werden, wenn das Gemeinsame Fachgutachten offiziell der Bezirksregierung zugestellt werde.

**Anmerkung der Schriftführung:**

***Das Schreiben an die Fraktionen ist als Anlage 3 der Niederschrift beigelegt.***

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, fragte nach, ob die Beschlussfassung so erfolgen solle.

Abg. Tendler fragte nach, ob keine Zustimmung, sondern nur eine Kenntnisnahme erfolgen solle.

Herr Dr. Tengler betonte, dass ein positives Votum des Ausschusses erwartet werde, nicht nur ein bloßes zur Kenntnisnehmen.

Abg. Tendler schloss sich dieser Aussage an.

Abg. Windhuis bemerkte, dass den Konzepten zugestimmt werden könne. Der Zusatz, „... die Verwaltung zu beauftragen ... „ solle gestrichen werden. Damit würde auch eine Vorlage an Kreisausschuss und Kreistag entfallen.

Herr Dr. Tengler wies darauf hin, dass die Bezirksregierung zwar Kenntnis von dem Gutachten habe; eine offizielle Übergabe erfolge aber erst nach dem politischen Votum. Insoweit sei eine formelle Kenntnisnahme bis in den Kreistag vorgesehen und notwendig.

Abg. Krauß schlug vor, die Beschlussfassung wie folgt zu ergänzen: „... der Bezirksregierung **offiziell** vorzulegen.“

Abg. Windhuis beurteilte das Verhalten der Verwaltung als eigenartig. Das Fachgutachten sei schon im Internet für Jedermann öffentlich einzusehen. Jetzt solle das Gutachten noch „offiziell“ der Bezirksregierung vorgelegt werden. Dennoch erklärte auch er sich bereit, dem von Herrn Abg. Krauß ergänzten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

21. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.11.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**B.-Nr.**      **Der Ausschuss für Planung und Verkehr schlägt dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, den Inhalten/Ergebnissen des**  
**92/18**

- a) **Gewerbeflächenkonzeptes 2035 für die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises,**
- b) **Gemeinsamen Fachgutachtens Gewerbe- und Industrieflächen Bonn und Rhein-Sieg-Kreis**

**zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, diese der Bezirksregierung Köln als Grundlage der Neuaufstellung des Regionalplanes offiziell vorzulegen.**

**Abst.-**      **einstimmig**  
**Erg.:**

3	RadPendlerRouten zwischen dem rechtsrheinischen Umland und Bonn - Vorstellung des ADFC-Konzeptes durch Herrn Dr. Lorscheid -	
---	---	--

Herr Dr. Lorscheid, ADFC, stellte sein Konzept zu den RadPendlerRouten im rechtsrheinischen Kreisgebiet vor. Details können in der als **Anlage 4** beigefügten Präsentation nachgelesen werden.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, bedankte sich für die ausführliche Darstellung. Er wies darauf hin, dass er die Strecke Friesdorf/Südbrücke/Pützchen/Siegburg nutze, die sehr zügig zu befahren sei.

Abg. Dr. Kuhlmann stellte fest, dass Konzept sei überzeugend. Ein pragmatisch bescheidener Ansatz, der sich schnell umsetzen lasse, da überwiegend auf vorhandene Strecken zurückgegriffen werden könne. Der Ansatz sei noch nicht so ausgereift wie das Konzept im linksrheinischen Teil. Es gebe noch einige Probleme aufgrund geplanter Baumaßnahmen, dem notwendigen Grunderwerb und den noch nicht abschätzbaren Kosten. Alle Planungen sollten auf jeden Fall im Rahmen der Machbarkeitsstudie berücksichtigt werden, die zurzeit mit der Stadt Köln erarbeitet werde.

SkB Schroerlücke dankte Herrn Lorscheid für den Vortrag. Er habe sich gefragt, wie der ADFC so schnell dieses Konzept aufstellen konnte. Es habe sich heute gezeigt, dass es erste Überlegungen seien und eine Netzstruktur geschaffen wurde. Auf dieser guten Basis könne das Konzept weiter entwickelt werden. Vom Prinzip her unterscheide sich das rechtsrheinische Konzept erheblich vom linksrheinischen Konzept. Linksrheinisch seien Alternativen zu nicht vorhandenen Radschnellwegen bzw. RadPendlerRouten gesucht worden, die relativ schnell und kostengünstig umgesetzt werden könnten. Im rechtsrheinischen Konzept sei der Begriff RadPendlerRouten eher gerechtfertigt; dafür werde aber auch die Umsetzung insgesamt teurer und lasse sich auch nicht so schnell durchführen. Nichts desto trotz finde seine Fraktion das Konzept gut. Es lohne sich, die Überlegungen zügig weiter zu führen und diese bei künftigen Verkehrsplanungen schon zu berücksichtigen.

Abg. Tendler dankte Herrn Lorscheid für die großartige Arbeit. Er erlebe im Moment eine erhebliche Bereitschaft zum Umsteigen aufs Fahrrad. Vor allem das E-Bike werde immer mehr genutzt, um Staus zu umfahren. Die Verwaltung habe in ihrer Vorlage darauf hingewiesen, dass in der Kooperation der Stadt Köln mit dem rechtsrheinischen Umland aktuell eine Machbarkeitsstudie zu RadPendlerRouten erarbeitet werde, an der sich der Rhein-Sieg-Kreis zusammen mit den Städten Troisdorf und



21. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.11.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Niederkassel beteilige. Am 05.12.2018 sollen die Ergebnisse den verkehrspolitischen Sprechern aller betroffenen Gebietskörperschaften vorgestellt werden. Er machte darauf aufmerksam, dass noch nicht in allen Kommunen diese Einladung angekommen sei und bat die Verwaltung um Überprüfung.

Abg. Krauß schloss sich dem Dank seiner Vorredner an. Er fragte nach, welche Rolle Fährverbindungen spielten (z.B. Mondorf/Grau-Rheindorf). Aufgrund der begrenzten Personalkapazität bat er die Verwaltung um eine Aussage zum zeitlichen Kontext.

Herr Habedank wies darauf hin, dass zwei der vom ADFC genannten Routen gutachterlich untersucht worden seien. Die Vorschläge des ADFC seien in das Gutachten mit eingeflossen.

Er teilte mit, dass am 05.12. die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie den verkehrspolitischen Sprechern der Projektpartner vorgestellt werde. Anschließend finde in jeder beteiligten Kommune eine Beratung in den politischen Gremien statt.

Zurzeit werde auch für die Route Sankt Augustin – Bonn entlang des Tausendfüßlers eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Wenn diese Routen dann fachlich und politisch abgestimmt seien, könne das RadPendlerRouten-Netz weiterentwickelt werden.

Herr Dr. Lorscheid antwortete auf die Fragestellung des Abg. Krauß, dass die Fähre in Godesberg direkt angeschlossen sei, während die Fähre in Mondorf bisher nicht berücksichtigt wurde, weil die Anbindung an die geplante Radschnellwegroute als wichtiger angesehen wurde. Die Fähre in Wesseling werde durch die geplante neue Rheinbrücke ersetzt. Zur Frage der zeitlichen Umsetzbarkeit erklärte er, bei den lila dargestellten Streckenführungen handele es sich um die Zielvarianten mit Brückenbauwerken über die Sieg, die natürlich ein größeres Zeitfenster benötigten. Die blau dargestellten Varianten seien dagegen durch entsprechende Ausschilderung relativ kurzfristig umsetzbar.

SkB Schroerlücke erkundigte sich, ob die ein oder andere Streckenführung auch so vereinfacht werden könnte, dass man mit den vorhandenen Mittel weitestgehend auskommen könnte und welche Strecken unter dieser Prämisse dann kurzfristig zu realisieren seien.

Herr Dr. Lorscheid bestätigte, dass eine kurzfristige Umsetzung durchaus möglich sei, wenn man kleinere Umwege in Kauf nehme und es z.B. nur um eine Ausschilderung, Einräumung von Vorfahrt oder eine Verbreiterung ginge. In anderen Streckenabschnitten müssten z.B. Topografie und Grundstücksverhältnisse berücksichtigt werden. Die in der Präsentation blau dargestellten Linien ließen sich kurzfristig umsetzen.

SkB Kurth begrüßte die Initiative des ADFC. Bisher habe das Radfahren in der Planung nur eine geringe Rolle gespielt. Die Wertigkeit des Radfahrens müsse in der künftigen Planung höher bewertet werden. Allerdings könne er sich nicht mit der Begrifflichkeit „RadPendeln“ anfreunden. Er gehe nicht davon aus, dass RadPendlerRouten tatsächlich zur Entlastung der Straßen beitragen würden. Sein Vorschlag wäre, den innerstädtischen Fahrradverkehr sicherer zu machen. Denn das Radfahren sei auch deshalb in den Hintergrund gerückt, weil das Radfahren zu gefährlich geworden sei.

Abg. Gasper bemerkte, dass auch er die Tendenz festgestellt habe, dass immer mehr Radfahrer unterwegs seien. An Herrn Habedank gewandt erkundigte er sich, welche zwei Routen gutachterlich untersucht würden.

Herr Habedank antwortete, dass es sich um die Strecke von Köln nach Troisdorf bzw. von Köln nach Niederkassel sowie um die Route Bonn mit Anschluss an die

21. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.11.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Strecke nach Niederkassel bzw. weiter nach Troisdorf mit Anschluss nach Köln handele.

Der Vorsitzende bedankte sich nochmal für die Ausführungen und fügte an, dass sich der Ausschuss weiter mit dem Thema beschäftigen werde.

4	Projekt "Lead City Bonn" - Finanzierung des auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallenden Eigenanteils	
---	---	--

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, wies darauf hin, dass die Verwaltung in der letzten Sitzung gebeten wurde, einen Vorschlag zur Kostenverteilung vorzulegen.

Abg. Tandler führte aus, im Rahmen des Bundesprogramms „Modellstadt zur Verbesserung der Luftqualität“ werden 95 % der anfallenden Kosten für die Dauer des Projektzeitraumes gefördert. Jetzt gehe es um die differenzierte Kostenverteilung des 5 %igen Eigenanteils. Die Verwaltung habe in einer umfangreichen Vorlage drei verschiedene Möglichkeiten zur Finanzierung dargestellt. Aus Gründen der Vereinfachung, Gerechtigkeit und Rechtssicherheit bevorzuge die Verwaltung die Lösung 1 (handschriftlich S. 15 Mitte der Einladung). Abweichend hiervon sei seine Fraktion der Auffassung, dass sich der Ausschuss für die Lösung 3 aussprechen sollte, da sie die gerechteste Lösung darstelle. Denn bei dieser Variante werden nur die Kommunen belastet, in denen auch zusätzliche Wagenkilometer gefahren werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ der Vorsitzende zunächst über die von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Variante 3 (handschriftlich S. 15 unten der Einladung) und anschließend über den Beschlussvorschlag der Verwaltung (Variante 1) abstimmen.

**B.-Nr.**  
**93/18**

Abstimmung über die von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Variante 3:

**Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, vorbehaltlich des Beschlusses des Finanzausschusses, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:**

**Der vom Rhein-Sieg-Kreis aufgrund der Teilnahme am Projekt „Lead City Bonn“ zu tragende 5%ige Eigenanteil wird – außerhalb der „regulären“ ÖPNV-Umlage in einer besonderen Mehrbelastung – nur in den am Projekt teilnehmenden Kommunen im Verhältnis der dort aus den Zusatzverkehren des Projekts „Lead City Bonn“ entstehenden zusätzlichen planmäßigen Wagenkilometern verteilt, wobei jeder Wagenkilometer auf der Schiene um den Faktor 2,5 erhöht wird. Die übrigen Verkehrsverluste werden für den Projektzeitraum ohne Berücksichtigung der planmäßigen Wagenkilometer aus diesen Zusatzverkehren nach den geltenden Regularien der ÖPNV-Umlage verteilt.**

**Abst.-**  
**Erg.:**

**Ablehnung!**  
**MB ./ SPD, LINKE, FUW/Piraten bei 1 E. (GRÜNE)**

**B.-Nr.**  
**94/18**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung (Variante 1):

**Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, vorbehaltlich des Beschlusses des Finanzausschusses, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:**

**Die vom Rhein-Sieg-Kreis aufgrund der Teilnahme am Projekt „Lead City Bonn“ zu tragenden Eigenanteile sowie die in den Städten und Gemeinden des**

21. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.11.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

**Rhein-Sieg-Kreises erbrachten zusätzlichen Verkehrsleistungen (planmäßige Wagenkilometer) werden nicht in die Berechnung der ÖPNV-Umlage der Jahre 2019 und 2020 einbezogen. Die Finanzierung erfolgt über die allgemeine Kreisumlage.**

**Abst.- Zustimmung!**  
**Erg.: MB ./ SPD bei E. LINKE, FUW/Piraten**

5	Antrag der SPD-Fraktion vom 07.11.2018 zum Haushalt 2019/2020: Ticket für Alle - Bürgerticket für den Rhein-Sieg-Kreis	
---	--	--

Abg. Tendler erläuterte, der Antrag solle den ÖPNV langfristig attraktiver und bezahlbar machen. Das vorgeschlagene Bürgerticket, das alle Menschen im Rhein-Sieg-Kreis für 1 €/Tag den ÖPNV nutzen lässt, schaffe mehr Anreize, um auf den Nahverkehr umzusteigen. Beispielhaft für die Nutzung eines solchen Tickets sei die Stadt Wien. Parallel dazu müsse natürlich das ÖPNV-Angebot weiter ausgebaut werden. Heute solle nicht die Umsetzung des Bürgertickets beschlossen, sondern die Verwaltung mit der Vorbereitung der Einführung und der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen sowie der Prüfung der haushaltsrechtlichen Auswirkungen beauftragt werden.

SkB Schroerlücke wies darauf hin, dass das Nahverkehrssystem ohnehin schon überlastet sei. Ein 1 €-Ticket trage nicht gerade zur Entlastung bei. Außerdem ergeben sich aus dem Antrag noch einige Fragen, z.B. ob das Ticket an bestimmte zeitliche Mindestabnahmen gebunden sei (1 €/Tag bei Kauf eines Halbjahres- oder Jahresticket), wie man mit den deutlich geringeren Fahrgeldeinnahmen umgehe und was das für die Einnahmenaufteilung beim VRS bedeute.

Natürlich könne man diese Fragen noch alle klären. Er frage sich aber, ob das der richtige Weg sei. Er halte es für besser, das bestehende Tarifsysteem zu überarbeiten und da sei der VRS auf dem richtigen Weg.

Abg. Krauß bemerkte, eine Auseinandersetzung mit dem Ticketsystem sei nicht neu. Der Antrag der SPD spreche von Bürgerticket und vom Ticket für Alle. Das seien aber zwei völlig unterschiedliche Dinge. Bei einem Bürgerticket werde von jedem Bürger ein bestimmter Betrag als Umlage erhoben und dann aus dem gemeinsamen Topf im Wege eines Solidarmodells der ÖPNV finanziert. Das sei aber offensichtlich nicht das Ziel des Antrages. Vielmehr solle ein Ticket für Alle für 1 € angeboten werden, was dann optional von jedem erworben werden könne. Es müsse aber zunächst einmal für jeden Bürger möglich sein, den ÖPNV zu nutzen. Auf bestimmten Strecken sei aber die Kapazität gar nicht vorhanden. Außerdem sei bei einem 1 €-Ticket für Alle die Finanzierung noch überhaupt nicht geklärt.

Abg. Dr. Kuhlmann bestätigte die Aussage über das Nahverkehrssystem in Wien. Dort sei der ÖPNV komfortabel, pünktlich und das Tarifsysteem einfach. Ein 1 €-Ticket gebe es allerdings auch in Wien nicht. Das preiswerteste Ticket koste 2,40 €. Im Übrigen könne die Hauptstadt Wien nicht mit einer ländlichen Region wie dem Rhein-Sieg-Kreis verglichen werden. Er halte eine 1 €-Ticket für Alle im Rhein-Sieg-Kreis schon allein aus finanziellen Gründen nicht für umsetzbar. Ziel sollte für uns vielmehr ein komfortabler und pünktlicher ÖPNV sein.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, erläuterte, Wien habe 1990 mit der Parkraumbewirtschaftung begonnen, mit dem Ziel das Autofahren unattraktiver und teurer zu machen. Die Einnahmen seien in den Ausbau des ÖPNV investiert worden. Dadurch habe es Wien geschafft, den Modal-Split-Wert auf ca. 32 % anzuheben. Danach sei das 365 €-Jahresticket eingeführt worden, was den Modal-Split-Wert nur noch gering um ca.

21. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.11.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

1 %-Punkt ansteigen ließ. Das zeige, dass der wesentliche Anreiz zum Umstieg auf den ÖPNV der Ausbau des ÖPNV sei. Dies sehe man auch an der Diskussion in Bonn, wo darauf verwiesen werde, dass ein 365 €-Jahresticket nur wenig nutze, wenn man gar nicht erst in die Busse und Bahnen hineinkomme. Aus diesem Grund habe man beim VRS schon vor einem Jahr fraktionsübergreifend ein Gutachten in Auftrag gegeben, das den Handlungsbedarf aufzeigen solle. Gleichzeitig beschäftige man sich auch mit dem Tarifmodell und den Tarifsystemen, um Lösungen zu finden, damit die Preise für das Einzelticket nicht weiter ansteigen. Solange der Rhein-Sieg-Kreis Mitglied im VRS sei, müsse für alle eingeführten Einzelmaßnahmen der entstehende Einnahmefall ausgeglichen werden. In Bonn seien das im Rahmen des Lead-City-Tickets nur für Neukunden 7-8 Mio. €/Jahr. Wenn man ein kreisweites 365 €-Jahresticket einführen möchte, müsse man von einem Zuschussbedarf von grob gerechnet 60 Mio. € ausgehen.

SkB Leuning machte noch einmal deutlich, Ziel des Antrags sei es, alle jetzt angesprochenen Fragen zu klären. Auf Dauer werde man zur Lösung der Verkehrsprobleme nicht umhinkommen, einschneidende Veränderungen im ÖPNV vorzunehmen. Das angesprochene Kapazitätsproblem bestehe nur auf einigen wenigen Hauptlinien. Dass der VRS das Tarifsysteem überarbeiten wolle, sei zu begrüßen, löse aber nicht die Verkehrsprobleme. Er dankte Herrn Abg. Krauß für die Klarstellung der Begriffsdefinitionen. Mit dem Antrag sei natürlich kein verpflichtendes Ticket für Alle gemeint, sondern ein Optionsticket für 1 € pro Tag, das jedermann erwerben könne.

**B.-Nr.**  
**95/18**

**Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Kreisausschuss, vorbehaltlich des Beschlusses des Finanzausschusses, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:**

**Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Einführung des Bürgertickets für den Rhein-Sieg-Kreis zum 01.01.2020 spätestens zum 01.01.2021 vorzubereiten.**

**Als ersten Schritt der Umsetzung könnte dieses Bürgerticket als „Ein-Euro-Mobilitätsticket-Projekt“ im Rahmen der Regionale Bergisches Rheinland 2025 eingeführt werden.**

**Für die kreisweite Einführung des Bürgertickets sind die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, so dass das Ticket von allen Bürgerinnen und Bürgern des Rhein-Sieg-Kreises angenommen wird. Das Ticket kostet 1€ pro Tag und berechtigt zur Nutzung des gesamten ÖPNV -Angebotes im Verkehrsverbund Rhein-Sieg. Hieraus resultierend wird die Verwaltung beauftragt die haushaltsrelevanten Auswirkungen darzustellen und entsprechend in den Kreishaushalt einzustellen.**

**Abst.-**  
**Erg.:**

**Ablehnung!**  
**MB ./ SPD, LINKE**

5.1	Antrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2018 zum Haushalt 2019/2020: Ausbau des Radwegs entlang der K20 zwischen Lohmar und Troisdorf	
-----	---	--

Auf Vorschlag des Vorsitzenden, Abg. Steiner, wurden die mit Nachtrag und als Tischvorlage nachgereichten Anträge (TOP 5.1 und TOP 5.2) zusammen beraten, aber getrennt abgestimmt.

Abg. Becker führte aus, der SPD-Antrag beziehe sich auf einen Radweg, dessen Nutzung aufgrund des mangelhaften Zustandes kaum möglich sei. Es handele sich um den Radweg an der K 20 zwischen Altenrath und Lohmar, der sowohl durch Freizeitradler als auch durch Berufspendler stark frequentiert werde. Insofern sei es sehr

21. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.11.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

sinnvoll, diesen wieder instand zu setzen.

Auch den zweiten Antrag von den Fraktionen CDU/GRÜNE zur Prüfung eines Radweges östlich der Agger zwischen Troisdorf und Lohmar würde ihre Fraktion unterstützen. Dieser Weg sei zurzeit noch eine bloße Waldwegeverbindung zwischen Siegburg und Lohmar im ehemaligen Sperrbezirk der Bundeswehr. Sie wisse nicht, ob dieser Weg in der Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises liege, würde es aber begrüßen, wenn der Rhein-Sieg-Kreis hier tätig werden könnte. Wichtig sei ihr aber, dass dadurch die Instandsetzung des Radweges an der K 20 nicht zurück stehe.

Abg. Geske, fragte nach, ob sich der Antrag der SPD auf einen Radweg beziehe, der im Programm „Radwege an Kreisstraßen“ bereits aufgenommen sei.

Herr Habedank antwortete, zurzeit werden alle Lückenschlüsse an Kreisstraßen untersucht. Die K20 sei im Programm aufgenommen. Sofern die Maßnahme mit der notwendigen Priorität beurteilt würde, könnten die Planungen beginnen.

Herr Dr. Berbuir ergänzte, dass die komplette Liste mit allen Radwegen an Kreisstraßen zurzeit abgestimmt werde. Der Prozess zur Umsetzung der Maßnahmen solle fortgeführt werden. Die Verwaltung habe sich verpflichtet, bis Ende des Jahres eine Vorschlagsliste zur Priorisierung vorzulegen. Insofern halte er es für ungünstig, die Entscheidung über den Radweg entlang der K 20 vorzuziehen.

Abg. Gasper interessierte sich für die Verkehrssicherungspflicht. Er wollte wissen, ob die festgestellten Mängel so gravierend seien, dass der Radweg möglicher Weise sogar gesperrt werden müsse.

Herr Andres, Abteilung Kreisstraßenbau, betonte, für den reinen Radweg, der parallel zur Kreisstraße verlaufe, sei der Rhein-Sieg-Kreis zuständig. Er müsse davon ausgehen, dass dieser verkehrssicher sei, denn bei den regelmäßig stattfindenden Kontrollgängen durch Straßen.NRW würden Schlaglöcher sofort beseitigt und notwendige Instandsetzungsmaßnahmen an den Rhein-Sieg-Kreis gemeldet. Beim Kreisstraßenbau seien aber bisher keine Meldungen eingegangen. Unabhängig davon werde er sich aber auch noch einmal die Strecke ansehen.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, fasste bezogen auf den Antrag der SPD noch einmal zusammen:

Der Radweg an der K20 sei in der Maßnahmenliste für die Stufe 2 enthalten, d.h. er werde hinsichtlich der Kosten und der Umwelteinschätzung weiter untersucht. Die daraus resultierende Vorschlagsliste für eine Priorisierung solle bis Ende des Jahres vorliegen. Wenn diese Maßnahme heute vorgezogen würde, müssten andere Maßnahmen aufgrund fehlender Kapazitäten nach hinten geschoben werden. Zudem seien Planungskosten im Haushalt 2019/2020 eingestellt worden.

Abg. Becker erwiderte, wenn Planungskosten bereits im Haushalt eingestellt worden seien, habe sich dieser Teil des Antrags erledigt. Ihrer Meinung weise der Radweg erhebliche Mängel auf. Dies werde sie nochmals überprüfen lassen. Wenn dies so sei, werde sie den Kreisstraßenbau auffordern, hier im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht die notwendige Instandsetzung zu veranlassen.

Herr Andres sagte eine Prüfung vor Ort zu. Wenn Schlaglöcher vorhanden seien, würde diese sofort ausgebessert. Alle anderen notwendigen Instandsetzungen würden nicht aus dem Radwegbudget sondern aus dem normalen Instandsetzungsprogramm für Kreisstraßen finanziert werden, allerdings nur für den Bereich, der unmittelbar an der Kreisstraße und damit in der Baulast des Kreisstraßenbaus liege.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, wies darauf hin, dass bis zur Beschlussfassung über die Priorisierung (vorgesehen für die erste Sitzung im kommenden Jahr) eine Ver-

21. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.11.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

schiebung von Prioritäten durchaus möglich sei.

Mit Einverständnis des Antragstellers stellte er fest, dass der **Antrag der SPD ohne Beschlussfassung in den Kreisausschuss verwiesen** werde.

Anschließend ließ er über den Prüfauftrag der Fraktionen CDU/GRÜNE abstimmen (s. hierzu Beschluss zu TOP 5.2).

5.2	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE vom 21.11.2018: Prüfauftrag für einen Radweg östlich der Agger zwischen Troisdorf und Lohmar	
-----	---	--

Der Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit TOP 5.1 beraten, aber gesondert abgestimmt.

Ausführungen zu den Beratungen s. TOP 5.1.

**B.-Nr.**  
**96/18**

**Die Verwaltung wird beauftragt, für den westlich der Agger auf Gebiet der Stadt Troisdorf liegenden Abschnitts des Agger-Sülz-Radwegs zwischen K 20 und L 84 mögliche Alternativen zu prüfen und ggf. im Ausschuss vorzustellen. Insbesondere soll geprüft werden, inwieweit ergänzend oder alternativ östlich der Agger eine Radverbindung zwischen K 20 und L 288 auf bestehenden Wirtschaftswegen darstellbar ist.**

**Abst.-**  
**Erg.:**

**einstimmig**

5.3	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE zum Haushalt 2019/2020: Haushaltsmittel zur Verlagerung des Güterverkehrs der Rheinuferbahn	
-----	--	--

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, erläuterte den Hintergrund des Antrags:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen sei aufgefallen, dass für den Fall einer notwendig werdenden Verlagerung der Güterverkehrstrasse im Bereich Niederkassel und Lülsdorf keine Planungskosten im Haushalt eingestellt seien. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Verlegung der Güterverkehrsstrecke schon in den kommenden zwei Jahren geplant werden könne, sei zwar nicht sehr hoch, dennoch solle sicherheitshalber ein Betrag im Haushalt mit einem Sperrvermerk eingestellt werden, um zu verhindern, dass es bei der Planung einer Rheinuferbahn Bonn-Niederkassel-Lülsdorf-Köln zu Verzögerungen komme. Er kündigte an, dass die Kreistagsfraktionen CDU/GRÜNE folgenden Antrag (s. auch **Anlage 2** der Niederschrift) schriftlich zum Finanzausschuss nachreichen werden:

1. Im Haushalt 2019/2020 wird ein Ansatz für allfällige Planungskosten des Kreises bei einer Verlegung der bestehenden Güterverkehrstrasse im Bereich Niederkassel und Lülsdorf eingestellt. Der Ansatz wird mit Sperrvermerk versehen.
2. Die Höhe des Ansatzes soll sich an den Entsprechungen der Städte Niederkassel und Troisdorf und ggf. der weiteren Partner orientieren.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen des Vorsitzenden zur Kenntnis.

21. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.11.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

6	StadtUmland.NRW: Köln und rechtsrheinische Nachbarn (K&RN) - Regiebuch -	
---	---	--

Der Ausschuss nahm die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

<b>7</b>	<b>Fortschreibung des Nahverkehrsplans</b>	
----------	--	--

7.1	Integration des freigestellten Schülerverkehrs in Bornheim und begleitende Angebotsausweitungen im Linienverkehr	
-----	--	--

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, dankte der Verwaltung für die gute Arbeit und bat darum, diesen Dank auch an die Kommunen weiter zu geben. Dies gelte natürlich auch für den TOP 7.2.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**B.-Nr.** **Der Ausschuss für Planung und Verkehr schlägt dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, die Integration des Schülerspezialverkehrs Bornheim in den Linienverkehr und die begleitenden Angebotsausweitungen im Rahmen der Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes in der Stadt Bornheim gemäß dem von der Verwaltung entwickelten Konzept zum Schuljahresbeginn 2019/2020 am 28.08.2019 umzusetzen.**

**Abst.-** **einstimmig**  
**Erg.:**

7.2	Neukonzeption des Busverkehrsangebotes im Teilraum Wachtberg/Bonn-Bad Godesberg und Integration des freigestellten Schülerverkehrs	
-----	--	--

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

**B.-Nr.** **Der Ausschuss für Planung und Verkehr schlägt dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, das Buskonzept Wachtberg vorbehaltlich des Umsetzungsbeschlusses der Gemeinde Wachtberg zum Fahrplanwechsel am 28.08.2019 umzusetzen.**

**Abst.-** **einstimmig**  
**Erg.:**

7.3	Änderungen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018	
-----	---	--

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, bemerkte einleitend, die Vorlage der Verwaltung sei zwar schlicht und kurz, gleichwohl werde hiermit eine enorme Leistungsausweitung im ÖPNV-Angebot des RSK zum 09.12.2018 dokumentiert. Der Rhein-Sieg-Kreis bzw. seine Städte und Gemeinden würden sehr viel Geld in die Hand nehmen, um weitere 700.000 Wkm in das ÖPNV-Angebot aufzunehmen. Darin enthalten seien nicht die Lead-City-Maßnahmen, die erst zum 28.08.2019 realisiert werden.

Abg. Höhner äußerte, er vermisse bei den Änderungen zum Fahrplanwechsel die

21. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.11.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Linie 524 von Hennef nach Uckerath. Die frühere Haltestelle „Alter Zoll“ werde nicht mehr angefahren. Das habe in der Vergangenheit schon zu viel Ärger bei den Fahrgästen geführt.

Herr Dr. Groneck, Fachbereich Verkehr und Mobilität, antwortete, dass zu dieser Linie aktuell die Abstimmungen mit der Stadt Hennef und der RSVG über mögliche Maßnahmen der Weiterentwicklung laufen. Der normale Linienweg könne zurzeit nicht gefahren werden, weil hier Baumaßnahmen des Kreisstraßenbaus durchgeführt werden. Bis mindestens April sei eine Ersatzstecke eingerichtet. Daher könnten mögliche Weiterentwicklungsmaßnahmen erst danach umgesetzt werden.

Abg. Becker bemängelte, dass getroffene Absprachen zwischen der Stadt Lohmar und dem Rhein-Sieg-Kreis zum Teil nicht eingehalten wurden, z.B. beim Schülerspezialverkehr. Die Schüler würden nach Unterrichtsschluss ihren Bus zeitlich nicht erreichen können. Das hätte zu großem Unmut geführt. Auch sei vorher über Buspläne gesprochen worden, die eine Linienführung über Heide/Inger/Birk vorgesehen haben, die jetzt plötzlich wieder entfallen seien, ohne dass hierüber eine Abstimmung mit der Stadt Lohmar stattgefunden habe.

Herr Dr. Groneck betonte, alle Planungsschritte und auch die Detailplanung des veröffentlichten Fahrplans seien vorher mit dem von der Stadt Lohmar beauftragten Gutachter bzw. mit der Stadt Lohmar selber abgestimmt worden. Anmerkungen zur fehlenden Kommunikation müssten dort vorgebracht werden.

Zur Schulbusproblematik selbst führte er aus, dass zurzeit weitere Abstimmungen stattfinden, um strittige Punkte zu lösen. Die Anpassungswünsche würden, soweit es möglich sei, noch kurzfristig berücksichtigt. Eine ausführliche Synopse aller Vorschläge liege der Stadt Lohmar vor und würde dort nach seinem Kenntnisstand heute Abend noch diskutiert.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

8	Ausbau der Kreisstraße K 9, OD Swisttal-Ollheim	
---	---	--

SkB Leuning nahm Bezug auf den der Vorlage beigefügten Übersichtsplan (handschriftlich S. 39 der Einladung). Dort sei eine Verengung in Höhe der Hausnummer 39 eingeplant. Zur Verkehrsberuhigung wäre es sicherlich sinnvoll, diese weiter in Richtung Ortsausgang (zur Einmündung der Straße Am Mattengraben) zu verschieben. Er bitte um Prüfung, ob dies möglich sei. Gleichzeitig erkundigte er sich nach der zeitlichen Abfolge der Maßnahme.

SkB Schroerlücke erklärte, beim Ausbau von Straßen fehlten ihm grundsätzlich Maßnahmen für den Radverkehr. In den Ortslagen könnten doch Schutzstreifen vorgesehen werden, wenn der Baukörper keine ausreichende Fläche für einen Radweg biete. Es dürfe nicht auf Schutzmaßnahmen verzichtet werden, weil keine Fahrradfrequenz bestehe; vielmehr müsse der Radverkehr sicherer geführt und deutlicher gekennzeichnet werden, damit mehr Radfahrer die Strecke nutzen.

Herr Andres, Abteilung Kreisstraßenbau, antwortete, die Einengung sei bisher nicht verschoben worden, weil nur ein Abschnitt innerorts ausgebaut werde. Er könne dies aber noch einmal prüfen. Außerdem würden zum Ausbau noch Bürgerversammlungen abgehalten, bei denen dies vorgebracht werden könnte. Die Umsetzung der Maßnahme sei vorbehaltlich einer Förderzusage für 2020 geplant.

Bei der festgestellten geringen Verkehrsbelastung auf der K 9 ginge es nicht allein um den Radverkehr, sondern um das Verkehrsaufkommen insgesamt. Wegen der geringen Verkehrsbelastung – 1.000 Fahrzeuge – wurde der hier auszubauende



21. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.11.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

kleine Abschnitt im Rahmen des Projektes „Radwege an Kreisstraßen“ gar nicht weiter untersucht.

Ein Angebotsstreifen neben dem bereits vorhandenen Parkstreifen führe zu einer Verkehrsgefährdung, z.B. bei unachtsamem Türöffnen.

SkB Leuning erkundigte sich noch einmal nach der Bürgerversammlung.

Herr Andres teilte mit, für die K 63 in Wachtberg habe die Bürgerversammlung schon stattgefunden, für die K 9 werde sie zu Beginn des Jahres 2019 durchgeführt.

Abg. Gasper hinterfragte die in der Vorlage angegebenen Gesamtbruttobaukosten von voraussichtlich 850.000,- €. Er wollte wissen, ob die enormen Kostensteigerungen im Straßenbau in den veranschlagten Kosten berücksichtigt wurden.

Herr Andres bestätigte dies.

SkB Kurth dankte Herrn SkB Schroerlücke für die Ausführungen zu einem sicheren Radverkehr und fragte ergänzend nach einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h.

Herr Andres antwortete, dass bei den Planungen von Kreisstraßen innerorts immer von der Richtgeschwindigkeit 50 km/h ausgegangen werden muss. Eine Tempo-30-Zone sei auf klassifizierten Kreisstraßen nur bei besonderen Situationen möglich, z.B. Krankenhaus, KITAS, Schulen, Altenheime. Dann könne auf einer Länge von 300 m eine entsprechende Ausschilderung erfolgen. Das sei aber auf diesem Abschnitt nicht der Fall.

Abg. Heinsch fragte nochmal in Bezug auf die genannte Kostensteigerung, ob schon einmal darüber nachgedacht worden sei, Baumaßnahmen zurückzustellen, bis sich die Preise wieder relativiert hätten.

Herr Andres erwiderte, er gehe nicht davon aus, dass sich die Preise in den nächsten Jahren reduzieren werden. Dann müssten die Baumaßnahmen des Kreisstraßenbaus für die nächsten 5 bis 10 Jahre ausgesetzt werden.

SkB Schroerlücke betonte nochmal, dass es ihm um eine sichere Straßenverkehrsführung auch für Radfahrer gehe. Bei Ausweisung eines Schutzstreifens würden auch die parkenden Autofahrer mehr auf Radfahrer achten. Bei der Verkehrsplanung sollten künftig Radfahrer grundsätzlich mehr Beachtung finden.

SkB Kurth verwies auf das gezeigte Bild (handschriftlich S. 35 der Einladung: Hindernis Pfosten/Baum). Hier hätte ein Durchfahren für Radfahrer zwischen Pfosten und Baum geplant werden können. Stattdessen müsse der Radfahrer auf die Straße ausweichen.

Herr Pütz, Leiter des Straßenverkehrsamtes, erklärte, bei der Planung müsse man sich grundsätzlich an den räumlichen Gegebenheiten orientieren. Hier sei das Straßenverkehrsamt erst einmal außen vor. Natürlich werde anschließend noch einmal geschaut, wie man die Straßenverkehrsführung sicherer machen könne. Ein Schutzstreifen könne auch nicht „einfach aufgemalt“ werden, sondern es müssten bestimmte Rahmenbedingungen eingehalten werden (z.B. verbleibende Straßenbreite für den Fahrzeugverkehr).

Abg. Geske betonte, dass deutlich angezeigt werden müsse, wo der Radfahrer einen Radweg oder Schutzstreifen nutzen könne und wo er auf der Straße fahren müsse (z.B. durch eine entsprechende Markierung auf der Straße).

21. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.11.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Herr Pütz antwortete, er kenne diese sog. „Schleusen“. Dieser Vorschlag sei aber nur umsetzbar, wenn man verschiedene Alternativen, einen Fahrweg und einen Geh- bzw. Radweg habe. Hier seien diese Rahmenbedingungen aber nicht gegeben.

SkB Kicinski bemerkte, für Maßnahmen zum Radverkehr müsse die Straße im Gesamten betrachtet werden. Hier ginge es um einen kleinen Ausbauabschnitt innerorts von ca. 250 m. Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen auf einem so kleinen Abschnitt nutzten dem Radfahrer wenig, wenn sie davor oder dahinter nicht entsprechend weitergeführt würden.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, stellte abschließend fest, dass es hier nicht nur um den kleinen Ausbauabschnitt in Swisttal-Ollheim gehe, sondern vielmehr grundsätzlich um eine sichere Radverkehrsführung an Kreisstraßen. Insofern sei das Beispiel Swisttal-Ollheim nicht gerade zielführend. Vielleicht könne man das in einer späteren Sitzung noch einmal diskutieren und dann vielleicht auch einen Vertreter vom ADFC zu diesem Thema einladen.

**B.-Nr.**      **Der Ausschuss für Planung und Verkehr stimmt dem Entwurf zum Ausbau der**  
**99/18**      **Kreisstraße K 9, Abschnitt 2, in der Ortsdurchfahrt Swisttal-Ollheim, Breite**  
 **Straße 16 bis 48 zu. Die Verwaltung wird beauftragt die Bauausführung vorzu-**  
 **bereiten.**

**Abst.-**      einstimmig  
**Erg.:**

9	Ausbau der Kreisstraße K 63, freie Strecke Wachtberg-Fritzdorf	
---	--	--

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

**B.-Nr.**      **Der Ausschuss für Planung und Verkehr stimmt dem Entwurf zum Ausbau der**  
**100/18**      **freien Strecke der K 63 zwischen Wachtberg-Fritzdorf und der Landesgrenze**  
 **zu. Die Verwaltung wird beauftragt die Bauausführung vorzubereiten.**

**Abst.-**      einstimmig  
**Erg.:**

10	Ausbau der Kreisstraße K 63, OD Wachtberg-Fritzdorf	
----	---	--

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

**B.-Nr.**      **Der Ausschuss für Planung und Verkehr stimmt dem Entwurf zum Ausbau der**  
**101/18**      **K 63 in der Ortsdurchfahrt Wachtberg-Fritzdorf zu. Die Verwaltung wird beauf-**  
 **tragt die Bauausführung vorzubereiten.**

**Abst.-**      einstimmig  
**Erg.:**

21. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.11.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

<b>11</b>	<b>Mitteilungen und Anfragen</b>	
-----------	----------------------------------	--

11.1	Baumaßnahmen an Bundesautobahnen und verkehrsbedeutenden Straßen in der Region - Bericht der Verwaltung -	
------	--	--

Herr Pütz, Leiter des Straßenverkehrsamtes, informierte über folgende Baumaßnahmen:

- a) Der Ausbau der B56 in Neunkirchen-Seelscheid zwischen Pohlhausen und Heister soll nach Auskunft von Straßen.NRW voraussichtlich im Jahr 2020 beginnen.
- b) Die Baustelle an der L333 zwischen Dattenfeld und Schladern werde wegen notwendiger Hangsicherungsmaßnahmen sowohl hoch zur Burg Windeck als auch talseitig zur Sieg länger als geplant mit einseitiger Verkehrsführung und Ampelschaltung bestehen bleiben müssen.
- c) Das Baustellenmanagement werde jetzt auf Landesebene geführt und im „Traffic Information Center (TIC)“ erfasst. In der Verkehrszentrale in Leverkusen wurde gestern die neue Stabsstelle in Betrieb genommen, in der künftig alle verkehrlichen Baumaßnahmen (auch die des Landesbetriebs und der DB) eingestellt werden, so dass hoffentlich Parallelplanungen zukünftig vermieden werden.

11.2	Verkehrsberuhigte Zone und Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in Alfter (Ahrweg, Wegscheid, Chateauneufstraße) - Anregung nach § 21 Kreisordnung -	
------	---	--

SkB Schroerlücke führte aus, er könne die Argumentation der Verwaltung bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen, allerdings nicht auf dem Abschnitt zwischen Bahnübergang Ahrweg und B 56. Dort sei es unmöglich 50 km/h oder schneller zu fahren. Deshalb sollte man dort eine Geschwindigkeitsbegrenzung ernsthaft in Erwägung ziehen.

Herr Pütz erläuterte, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung nur bei einer Gefahrenlage angeordnet werde. Wenn der Straßenkörper nur ein Befahren mit geringerer Geschwindigkeit zulasse, müsse man auch keine Geschwindigkeitsbegrenzung anordnen. Nach der Straßenverkehrsordnung müsse der Fahrzeugführer seine Geschwindigkeit an die örtlichen Gegebenheiten anpassen.

11.3	ÖPNV-Gesamtbericht des Rhein-Sieg-Kreises für 2017 gemäß Art- 7 Abs. 1 der EU-Verordnung 170/2007	
------	---	--

Herr Dr. Berbuir, Leiter des Fachbereichs Verkehr und Mobilität, wies auf eine Korrektur in der Verwaltungsvorlage (Tabelle, handschriftlich S. 60 der Einladung) hin: Die Gesamtfahrleistung Bus, TaxiBus und AST betrug in 2016 **15.600.000** Wagenkm.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, bedankte sich für den Hinweis.

Der Ausschuss nahm die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

21. Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 27.11.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

11.4	Aktuelle Mitteilungen und Anfragen	
------	------------------------------------	--

Herr Dr. Berbuir teilte mit, dass in Kürze das bisherige ÖPNV-Portal für Anregungen und Beschwerden im neuen Internetauftritt des Rhein-Sieg-Kreises wieder geöffnet werde. Die letzten internen Abstimmungen mit der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit laufen. Die Plattform werde künftig unter der Bezeichnung ÖPNV-Dialog-Forum geführt werden.

### **Ende des öffentlichen Teils**

### **Nichtöffentlicher Teil**

12	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Für den nichtöffentlichen Teil lagen keine Anfragen oder Mitteilungen vor.



Ingo Steiner  
Vorsitzender

Ursula Hillebrand  
Schriftführerin